

Informationen für Gäste mit Handicap

Der HANSA-PARK unterstützt Inklusion und ist deshalb stets bestrebt, dass Menschen mit Handicap so weit wie möglich und dabei auch so sicher wie nötig teilhaben können. Der Besuch eines Freizeitparks mit der Fülle seiner Fahrattraktionen und interaktiven Spielmöglichkeiten von ruhig bis sehr rasant ist etwas ganz Besonderes und nichts Alltägliches. Die Sicherheit aller Gäste steht dabei an erster Stelle. Deshalb gelten auch ganz besondere vom TÜV und den Herstellern der Attraktionen festgelegte Regelungen, die von uns und von allen Gästen gleichermaßen unbedingt zu beachten sind. Besonders wichtig ist: Auch wenn unsere Gäste alle grundsätzlichen Sicherheitsvorschriften und Anforderungen erfüllen können, müssen sie am Ende immer noch selbst entscheiden, ob eine Attraktion für sie und ihren Gesundheitszustand individuell geeignet ist.

Einlassregelung

Wenn wir anhand von amtlichen Ausweisen erfahren, dass Gäste mit Handicap den Park besuchen, müssen wir besonders aufpassen, dass alle Regeln eingehalten werden und dass diese notwendige Selbsteinschätzung selbst oder – falls im Ausweis festgelegt – durch Begleitpersonen erfolgen kann. Die Experten nennen das eine „erhöhte Verkehrssicherungspflicht“.

Beachten Sie daher bitte unsere Einlassregeln genauestens und informieren Sie sich bereits schon vor Ihrem Besuch über mögliche Anliegen. Hierzu stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Eine Bitte noch: Die Grundlage für die jeweils anzuwendende Einlassregelung ist das Merkzeichen des amtlichen Schwerbehindertenausweises. Die gemeinsam mit den diversen Fachgremien gefundenen Einlassregeln sind für uns und unsere Mitarbeiter/innen bindend. Bitte sehen Sie davon ab, Ausnahmen von unseren Regelungen bewirken zu wollen. Hiervon abweichend dürfen wir keine individuellen Einschätzungen vornehmen.

Auch in der Saison 2026 können wir Vergünstigungen für Menschen mit Handicap anbieten. Diese finden Sie in der untenstehenden Gesamtübersicht (alle Preisangaben unter Vorbehalt der Änderung):

Besucher	Preis pro Person
Rollstuhlnutzer/innen mit Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen „aG“ (Sie sind dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen). Schwerbehindertenausweis muss am Besuchstag vorliegen. Kauf nur vor Ort möglich.	Eintritt frei
Gäste mit Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen "BI") Schwerbehindertenausweis muss am Besuchstag vorliegen. Kauf nur vor Ort möglich.	Eintritt frei
Gäste mit Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen "H") Bitte unbedingt beachten: 1:1 Betreuung ist Voraussetzung. Schwerbehindertenausweis muss am Besuchstag vorliegen. Kauf nur vor Ort möglich.	€ 29,-
Gäste mit Schwerbehindertenausweis (alle Merkzeichen außer "H") Schwerbehindertenausweis muss am Besuchstag vorliegen. Kauf nur vor Ort möglich.	€ 43,-
Begleitpersonen für Gäste mit Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen "B" oder "H") Bitte beachten Sie, dass folgende Voraussetzungen für erforderliche Begleiter sowie "berechtigte" Begleiter, die ein Begleiterticket erwerben möchten, erfüllt sein müssen: Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und in der Lage sein, die notwendige Hilfe und Unterstützung zu leisten. Eine gegenseitige Begleitung von Menschen mit Schwerbehinderung/-en ist ausgeschlossen. Kauf nur vor Ort und in Verbindung mit dem Erwerb eines Tickets für Gäste mit Handicap möglich.	€ 43,-

Attraktionen

Gerne denken wir bei der Einrichtung und Ausgestaltung unserer Attraktionen besonders auch an unsere Gäste mit Handicap. Sollten Sie diesbezüglich Anregungen und Hinweise haben, freuen wir uns über eine kurze Mitteilung.

Die meisten unserer Attraktionen können von Ihnen problemlos genutzt werden. Für manche Fahrattraktionen gelten für alle Gäste gleichermaßen – also unabhängig, ob ein Handicap besteht oder nicht – besondere Vorschriften bezüglich der notwendigen Größe, des erforderlichen Alters und der körperlichen Verfassung. Diese Vorschriften wurden vom TÜV Süd und den jeweiligen Herstellern im Sinne der Sicherheit unserer Gäste und Bediener erarbeitet und unsere Mitarbeiter/innen sind angehalten, auf deren Einhaltung zu achten!

Bitte beachten Sie, dass Betreuer/innen und Gäste mit Handicap, die diese grundsätzlichen Anforderungen erfüllen, dennoch zusätzlich ganz individuell und eigenverantwortlich entscheiden müssen, ob die Attraktion für sie geeignet ist. Beachten Sie bitte auch, dass Betreuer/innen für die Handlungen der ihnen anvertrauten Gäste generell haften.

Für Rollstuhlnutzer/innen (bedingt) geeignete Fahrattraktionen

Bitte berücksichtigen Sie, dass für die folgend genannten Attraktionen gilt, dass sich der/die Rollstuhlnutzer/in umsetzen können muss, um mit den Attraktionen mitfahren zu können. Eine Mitnahme des Rollstuhls ist in den meisten Fällen nicht möglich.



Fahrattraktionen mit einem speziellen, für Rollstuhlnutzer/innen ausgeschilderten Eingang:



- HANSA-PARK-Express → bitte den Zugführer ansprechen
- Blumenmeer-Bootsfahrt
- Wellenreiter
- Pow-Wow
- Schiffschaukel
- Koggenfahrt
- Flying Orcas
- Dr. Livingstone's Safari-Flug
- Hanse-Karussell

Fahrattraktionen, die über den regulären Eingang von Rollstuhlnutzern/innen passiert werden können:



- Der kleine Zar
- Kärnapulten
- Elin's Luftreise
- Beach Trucks im Piraten-Camp
- Indian River
- Hanse-Flieger
- Safari-Jeeps
- Einars Fjordfahrt
- HIGHLANDER
- Barcos del Mar
- Awildas Abenteuerfahrt
- Awildas Ausguck
- Die Tierkinder vom Peterhof
- Turm vom Peterhof
- Carrousel Baltique

Fahrattraktionen mit einem für Rollstuhlnutzer/innen bedingt geeigneten Eingang:



- Barracuda Slide (lange, relativ steile Rampe)
- Wikinger-Bootsfahrt
- Pony Post (Ein- und Ausgang nur über Stufen zugänglich)
- Luftikus auf dem Alten Jahrmarkt (Podest nur über Stufen zugänglich)
- Kinder-Schiffschaukeln auf dem Alten Jahrmarkt (Zugang nur durch ein kleines schmales Tor möglich)

Ungeeignete Fahrattraktionen

Aus Sicherheitsgründen sind folgende Fahrattraktionen vom TÜV Süd für Gäste nicht freigegeben, die im Bedarfsfall das Fahrzeug / die Anlage nicht aus eigener Kraft verlassen können bzw. für Gäste, welche sich in den Fahrzeugen / Anlagen nicht aus eigener Kraft abstützen können:

- Der Schwur des KÄRNAN
- Flucht von Novgorod
- Schlange von Midgard
- Rollercoaster „Nessie“ mit Riesenloop
- The Royal Scotsman
- Cornwall Coaster
- Crazy Mine
- 1903 Somerset Traffic
- Space-Scooter
- Wildwasserfahrt „Der Wasserwolf“
- Wasser-Achterbahn „Super-Splash“
- Wasser-Bahn „Störtebekers Kaperfahrt“
- Sturmfahrt der Drachenboote

Das Gleiche gilt für Personen, die aus individuellen Gründen wie z.B. aufgrund ihres Körperbaus die vorgegebenen Sicherheitseinrichtungen dieser Anlagen nicht oder nicht vollständig nutzen können!

Fahrattraktionen für Gäste mit einer Sehbehinderung

Aus Sicherheitsgründen sind folgende Fahrattraktionen vom TÜV Süd für Gäste mit einer Sehbehinderung nicht freigegeben, soweit diese sich nicht auf den Fahrverlauf einstellen können:

- Der Schwur des KÄRNAN
- Flucht von Novgorod
- Schlange von Midgard
- Rollercoaster „Nessie“ mit Riesenloop
- The Royal Scotsman
- Cornwall Coaster
- Crazy Mine
- Wildwasserfahrt „Der Wasserwolf“
- Wasser-Achterbahn „Super-Splash“
- Wasser-Bahn „Störtebekers Kaperfahrt“
- Sturmfahrt der Drachenboote

Folgende Attraktionen sind aufgrund des Fahrerlebnisses nur bedingt für sehbehinderte Gäste geeignet:

- Space-Scooter
- Wellenreiter
- 1903 Somerset Traffic

Alle anderen Fahrattraktionen sind vom TÜV Süd für Gäste mit einer Sehbehinderung freigegeben. Aber: Auch wenn unsere Gäste alle grundsätzlichen Sicherheitsvorschriften und Anforderungen erfüllen können, müssen sie am Ende immer noch selbst entscheiden, ob eine Attraktion für sie und ihren Gesundheitszustand individuell geeignet ist.

Spezielle Plätze für Rollstuhlnutzer/innen in unseren Shows:

- Varieté-Show „Arena del Mar“: ca. 15 - 20 Plätze
- Aquarena: ca. 12 - 20 Plätze
- Freilichtbühne auf dem Alten Jahrmarkt: bis zu 40 Plätze

Inklusions-Spielplatz „Patio del Mar“ im spanischen Themenbereich

Unser „Patio del Mar“ ist ein Inklusionsspielplatz auf der Plaza del Mar, auf dem Kinder mit unsichtbaren, sichtbaren oder auch ohne Behinderungen gemeinsam spielen können. Der Weg durch und um das Areal ist für Rollstuhlfahrer zugänglich. Auch ruhige Plätze, an denen die Kinder und Eltern verschnauften können, gehören zum Konzept.

Hinweis für Gäste mit Seh- oder Hörschwäche

- Wir bitten Gäste mit Seh- oder Hörschwäche, sich beim Einlass in das Varieté-Theater „Arena del Mar“ bei dem/r dortigen Mitarbeiter/in zu melden. Ihnen wird dann ein besonderer Platz zugewiesen.
- Bei unseren Fahrattraktionen gelten generell die Vorschriften des TÜV SÜD, die besagen, dass alle Passagiere gegebenenfalls ohne weitere körperliche Hilfestellung – allerdings in Anwesenheit und unter Anleitung der dafür ausgebildeten Mitarbeiter/innen – die Fahrattraktion verlassen können müssen. Hintergrund für dieses Erfordernis sind verschiedene Szenarien wie z.B. der Brandfall in einer Attraktion. Außerdem müssen sich die Passagiere auf den Fahrverlauf einstellen können. Soweit dies bei Personen mit Sehbehinderung nicht gewährleistet ist, dürfen diese leider bei einigen unserer Fahrattraktionen nicht mitfahren.

WCs für Gäste mit Handicap

- | | |
|---|---|
| ▪ 1 WC außerhalb des Parks am Haupteingang neben den Gruppenkassen bei der Treppe | ▪ 2 WCs an der Tienda del Mar (1 Damen, 1 Herren) |
| ▪ 1 WC innerhalb des Parks am Haupteingang neben dem Brezelshop | ▪ 1 WC im Wikingerland |
| ▪ 1 WC an der Ecke "Bezauberndes Britannien" neben dem Schminkplatz | ▪ 1 WC in der Unterführung der Spiegelgalerie |

Wichtiger Hinweis: Alle oben genannten WCs sind – außer die WCs an der Tienda - nur mit dem Euroschlüssel zu öffnen!

Sollten Sie keinen eigenen Euroschlüssel besitzen, so können Sie gerne einen Schlüssel gegen Pfand und Vorlage des Schwerbehindertenausweises im Service-Center erhalten.

Weitere nützliche Infos für Gäste mit Handicap

Leihrollstühle

Für Gäste mit einer Gehbehinderung stehen gegen eine Leihgebühr in Höhe von € 3,- Leihrollstühle zur Verfügung. Sie werden gegen Hinterlegung eines Pfandgeldes (€ 20,-) und Angaben der Personalien (Vorlage des Personalausweises) direkt am Haupteingang von unseren Mitarbeitern/innen im Service-Center ausgegeben. Gerne können Sie einen Leihrollstuhl vorab telefonisch (Tel. 04563/474-0) auf Ihren Namen reservieren.

Gerne möchten wir uns mit Ihrer Hilfe weiter verbessern! Sollten Sie Anregungen und Hinweise haben, freuen wir uns über eine kurze Mitteilung von Ihnen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im HANSA-PARK®.